

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Kevelaer Nr. 89 (Wohngebiet Hubertusstraße)
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Offenlage**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 09.05.2019 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13b Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 89 (Wohngebiet Hubertusstraße) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Kevelaer, Flur 8, die Flurstücke 5, 520 (teilweise), 612, 613, 614, 615, 616, 683 und 684. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des *Bebauungsplans Kevelaer Nr. 89 (Wohngebiet Hubertusstraße)* vom 26.03.2019 liegt mit der Entwurfsbegründung in der Zeit vom

17.06.2019 bis einschließlich 19.07.2019

montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr,
freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 412 können darüber hinaus die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Am 21.06.2019 bleibt das Rathaus geschlossen.

Der Entwurfsplan sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet unter www.kevelaer.de aufgerufen werden.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Adressen von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 28.05.2019
Der Bürgermeister
gez. Dr. Pichler

